

Instandsetzung von Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen 2022

In der Sitzung sind vom Ausschuss die in 2022 durchzuführenden Instandsetzungsmaßnahmen an Gemeindestraßen und Wirtschaftswegen festzulegen und zu beschließen.

Auch in diesem Jahr ist bei der Aufstellung der Prioritätenliste wie in den Vorjahren verfahren worden. Die aktualisierte „Prioritätenliste“ wurde nach Maßnahmen und Dringlichkeitsvorschlag gegliedert.

Wie in den Vorjahren ist der Entwurf des Straßenkatasters, Stand 19.09.2012, Grundlage der Überlegungen für die vorgeschlagenen Deckenverstärkungsmaßnahmen. Das Straßenkataster beinhaltet vor allem die jeweilige Nutzung der Straßen (Verbindungsstraßen, Verkehrsaufkommen, Buslinien etc.), die im Rahmen der Priorisierung neben dem baulichen Zustand der Straßen maßgeblich ist.

Hierauf aufbauend sind aus dem Erhaltungskonzept der Straßen und Wege für die Gemeinde Nümbrecht vom 21.12.2020 der eagle eye Technologies GmbH, die Zustandsbewertungen und Zustandsklassen für die Priorisierungen abgeglichen und berücksichtigt worden.

Wenn möglich sollte die Liste in den Fraktionen vorbesprochen werden, um den jeweiligen Programmvorschlag der Fraktionen dann im Ausschuss zu diskutieren.

Gemeindestraßen

Wie in den Vorjahren stehen für die Instandsetzung von Gemeindestraßen Haushaltsmittel in Höhe von 270.000 € zur Verfügung.

Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind Planungs- und Bauleitungskosten in Höhe von ca. 28.000 € zu finanzieren.

Es verbleiben somit für die Instandsetzungen der Gemeindestraßen in 2022 selbst **ca. 242.000 €**.

Wirtschaftswege

Für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen stehen Haushaltsmittel in Höhe von 35.000 € zur Verfügung.

Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sind Planungs- und Bauleitungskosten in Höhe von ca. 3.000 € zu finanzieren.

Es verbleiben somit für die Instandsetzung der Wirtschaftswege in 2022 selbst: **ca. 32.000 €**.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2022 sind für die Instandsetzung von Gemeindestraßen 270.000 € eingeplant.

Im Haushalt 2022 sind für die Instandsetzung von Wirtschaftswegen 35.000 € eingeplant.

Beratungsverlauf:

RM Claus Horder merkt an, dass die innerörtlichen Straßen in Harscheid fehlen würden und insbesondere die Straße „Zum Dorfbrunnen“ sanierungsbedürftig sei.

FBL Manfred Schneider erläutert, dass die innerörtlichen Straßen wegen dem Thema Beitragspflicht für die Anlieger bisher zurückgestellt bzw. nur im Einzelfall betrachtet wurden. In der Regel ist innerorts ein Vollausbau notwendig, der Anliegeranteil richtet sich nach der Straßennutzung. Die aktuelle Fördersituation für die Beitragspflicht nach KAG sei in der Landespolitik in Diskussion, aber noch nicht beschlossen worden. Die Verwaltung erstelle derzeit ein Straßen- und Wegekonzept für die innerörtlichen Straßen, dass für die zukünftigen Förderungen erforderlich sei.

RM Werner Demmer weist darauf hin, dass in Bezug auf die Beiträge für die Anlieger unterschieden werden müsse, ob es sich um eine erstmalige Erschließung handelt oder um einen Zweitausbau nach KAG.